

2019.SR.000125

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen; Fristverlängerung

Am 6. Mai 2021 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion GLP/JGLP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Immer wieder fallen urbane, nachbarschaftsfördernde Akteure (Jugendliche, Gastrobetriebe, Kultur) den Lärmklagen von Einzelpersonen zum Opfer. Dasselbe gilt für gewisse andere Gewerbebetriebe. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Mit entsprechendem Erwartungsmanagement sowie Ausschöpfen sämtlicher planerischer Möglichkeiten bei neuen Entwicklungsarealen soll der Gemeinderat hier das urbane Stadtleben schützen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei

1. Baubewilligungen,
2. Zonenplanänderungen,
3. Arealplanungen,
4. Wettbewerben und
5. in der Zusammenarbeit mit Investoren und Investorinnen

dafür zu sorgen, dass entsprechende Massnahmen zum Erwartungsmanagement bezüglich urbaner Lebensumstände getroffen werden.

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Claude Grosjean, Maurice Lindgren, Patrick Zillig, Irène Jordi, Marianne Schild, Peter Ammann

Bericht des Gemeinderats

Die Umsetzung der als Richtlinie erheblich erklärten Motion erfolgt im Rahmen des Pakets II zur Revision der Bauordnung. Die Arbeiten zur Bauordnungsrevision laufen seit Mitte 2021. Die Forderungen der Motion sind im Pflichtenheft des Teilprojekts 1 zur Art der Nutzung berücksichtigt.

Zudem werden im Rahmen von laufenden Gebiets- und Arealentwicklungen die Anforderungen eines Erwartungsmanagements im urbanen Raum bereits berücksichtigt. So war beispielsweise das funktionierende Nebeneinander von urbanen Nutzungen zentraler Inhalt beim offenen anonymen städtebaulichen Ideenwettbewerb zum Gaswerkareal. Das Siegerprojekt reagiert mit Gewerbe-, Kultur-, Schul- und Sportnutzungen in den Sockeln auf die zu erwartende höhere Lärmbelastung zwischen Gaskessel und Monbijoubücke, um mögliche Lärmkonflikte zu minimieren. Die baurechtlichen Vorschriften werden im Rahmen der laufenden Planungsvorlage an die Anforderungen eines urbanen Quartiers angepasst (z. B. Anpassung der Lärmempfindlichkeitsstufen von ES II auf ES III im Umfeld des Gaskessels und im urbanen nördlichen Teil des Quartiers). Im Dialog mit dem Gaskessel werden weitere phasengerechte Lösungen für das urbane Miteinander erarbeitet. Die Entwicklung Gaswerkareal bietet die Möglichkeit, wichtige Erkenntnisse im Bereich des urbanen Wohnens für weitere Entwicklungen zu gewinnen.

Unter Berücksichtigung der weiteren Arbeits- und Verfahrensschritte findet die Beratung der Vorlage zur Bauordnungsrevision im Stadtrat frühestens im Jahr 2025 statt. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. Dezember 2025 zu.

Bern, 25. Januar 2023

Der Gemeinderat